

LEITFADEN

EU AI Act & Artikel 4

Die KI-Kompetenzpflicht im Mittelstand verständlich umsetzen

Seit dem 2. Februar 2025 verlangt Artikel 4 der EU-KI-Verordnung (EU AI Act), dass Unternehmen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden über ein ausreichendes Maß an **KI-Kompetenz** verfügen. Gemeint ist die Fähigkeit, KI-Systeme informiert, sicher und verantwortungsvoll einzusetzen - abgestimmt auf Rolle, Aufgaben und Einsatzkontext.

Wen die Pflicht betrifft

Die Pflicht gilt für **Anbieter** und **Betreiber** von KI-Systemen - also praktisch für jedes Unternehmen, das KI-Werkzeuge (z. B. ChatGPT, Copilot, Übersetzungs- oder Analyse-Tools) im Arbeitsalltag nutzt. Auch kleine und mittlere Unternehmen sind erfasst; es gibt keine Ausnahme nach Größe.

In fünf Schritten zur Umsetzung

- 1. Bestandsaufnahme.** Erfassen Sie, welche KI-Systeme genutzt werden, von wem und wofür.
- 2. Rollen & Risiken.** Ordnen Sie den Einsatz nach Verantwortung und Risiko ein.
- 3. Schulung.** Vermitteln Sie Grundlagen, Chancen, Grenzen und rechtliche Leitplanken - rollengerecht.
- 4. Regeln.** Legen Sie eine KI-Nutzungsrichtlinie fest (Tools, Datenschutz, Kennzeichnung, Kontrolle).
- 5. Nachweis.** Dokumentieren Sie Schulungen, Teilnahme und Kompetenzstand - etwa über Zertifikate mit Prüf-ID.

Nachweis & Dokumentation

Artikel 4 verlangt keine akkreditierte Zertifizierung, wohl aber einen belastbaren **Nachweis**, dass Kompetenz vermittelt wurde: absolvierte Schulungen mit Prüfung, dokumentierte Teilnahme, eine schriftliche KI-Richtlinie sowie ein Verzeichnis eingesetzter KI-Systeme.

Dieser Leitfaden ersetzt keine Rechtsberatung und fasst den Stand allgemein verständlich zusammen.